Informationen verstecken und Informationen herauskitzeln

Zusammenfassung des Vortrags von Gaby Weber

Wie kommen Bürger an staatliche Informationen? Da gibt es – grob gesehen – zwei Möglichkeiten: entweder man besorgt sie sich "irgendwie", indem man sich (physisch oder digital) dort "hineinschleicht" ... aber das ist nicht immer legal. Oder aber man beschreitet den vorgesehenen Weg, der ist jedoch kompliziert, benötigt juristischen Sachverstand und verlangt einen langen Atem. Gut, und wie verhindern Regierungen den freien Informationszugang? Sie haben – grob gesehen – auch zwei Möglichkeiten, eine legale und eine illegale (aber tolerierte). Die legale Möglichkeit besteht darin, keine befriedigenden Zugangsgesetze zu erlassen, immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, hohe Gebühren einzufordern und die Antragstellenden auf einen langen, kostspieligen Rechtsweg zu schicken. Die zweite Möglichkeit umfasst, dass Minister sensible Akten stehlen, diese mit nach Hause nehmen oder sie in einer privaten Stiftung ablegen. Das ist Diebstahl, wird aber toleriert; legaler Datendiebstahl sozusagen. Gaby Weber hat einige Fälle mitgebracht und Vorschläge präsentiert, was wir da tun können.

Souveräne Bürger.innen einer Demokratie haben die Aufgabe, sich zu informieren. Ein Rahmen dafür ist mit dem Informationsfreiheitsgesetz geschaffen, doch die Akten von Geheimdiensten bleiben dabei außen vor (was durchaus anzufechten wäre). Auch birgt das Gesetz noch immer diverse Probleme wie weitreichende Ausnahmeregelungen und deren noch weitreichendere Interpretationen durch die Behörden. Hindernisse wie Gebühren schüchtern Antragsteller.innen schon bei den ersten Schritten der Umsetzung ihrer Anfrage ein. Als Antragsteller.in muss ich zudem sehr konkret formulieren, welche Informationen erbeten werden, etwa um einer Interpretation meiner Anfrage möglichst wenig Spielraum zu geben – doch auf welcher Basis soll das möglich sein, wenn man bis Antragstellung noch keinen Einblick hatte und so das Wissen für die nötige spezifische Formulierung der Anfrage fehlt?

Für Demokratie und Antikorruption ist dennoch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ein wichtiger Baustein, der die Bundesund Landesarchivgesetze ergänzt, bei denen die Geheimdienste (noch) nicht ausgeschlossen sind. Nach derzeitiger Gesetzgebung sind aus diesen Behördenakten nach 30 Jahren angefragte Informationen freizugeben, solange keine Sperrerklärung der Dienstaufsicht vorliegt (z. B. des Kanzleramts für den BND).

Ein Beispiel für die langen und mühsamen Wege bei Informationsfreigabeforderungen sind die diversen Anfragen von Gaby Weber. 2008 erhob sie Klage zu den über 4000 Blättern zum Fall Adolf Eichmann, die der BND nicht herausgeben wollte. Durch das Archivgesetz konnten juristisch bis auf 100 schließlich alle freigegeben werden. Auch in Argentinien gab es eine Klage zur Freigabe der Regierungsabsprachen mit Israel. Solche zwischenstaatlichen Abmachungen sind nur schwer zu erhalten. Nicht unüblich ist zudem die Praxis der Dienststellenleiter, ihre Akten zu "privatisieren": sich zum Individuum statt als Amtsträger mit Staatsfunktion zu erklären und die – damit privaten – Akten ein-



Gaby Weber

fach mit nach Hause zu nehmen. Nach dem Sterbefall landen sie dann z.B. bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, welche wiederum ebenfalls privat ist und somit keine Verpflichtung hat, die Unterlagen zu veröffentlichen. In anderen Fällen gelangten Akten nicht ins Bundesarchiv, sondern stattdessen zum Historischen Institut der Deutschen Bank, in Privathäuser usw. Vorgänge wie diese sollten als Diebstahl gewertet werden und eine entsprechende Klage käme auch dem Sinn des Bundesarchivs gelegen, denn nur dort haben alle Forschenden gleichen Zugang, um Geschichte statt bloße Propaganda zu schreiben. Die Prozesskosten zu den Eichmann-Akten, über mehrere Instanzen laufend. belaufen sich inzwischen auf Tausende, doch durch solidarische Spendenaufrufe konnte bisher alles gedeckt werden. Im Verfassungsgericht wurden Gutachten verschiedener Institutionen zu den Machenschaften dieser umfassenden Geheimhaltung angefordert, doch Reaktionen blieben bislang eher aus.

Gaby Weber

Gaby Weber ist seit 1978 hauptberufliche Journalistin, arbeitete zuerst für den stern und ab 1981 für die ARD. Seit 1985 ist sie freiberuflich als Südamerika-Korrespondentin tätig. Für ihre Archivarbeit macht sie vom Recht auf Informationsfreigabe Gebrauch oder führt in diesen Angelegenheiten gerichtliche Verfahren gegen staatliche Institutionen zur Anerkennung dieses grundlegenden Rechts.

60 FIfF-Kommunikation 1/17

Die hiesigen Behörden wurden im Zusammenhang mit den Eichmann-Unterlagen auch zu Akten bezüglich der Militärdiktatur in Argentinien von 1975 bis 1983 angefragt, da in Deutschland sowohl Flüchtlinge als auch Solidaritätsgruppen in diesem Zeitraum überwacht wurden. Auch deutsche Firmen in Argentinien waren dabei nicht unbeteiligt und der BND hält stets durch Residenten in den Botschaften Kontakt zu befreundeten Geheimdiensten und -polizeien, so auch in diesem Fall. Doch lediglich 200 BND-Seiten wurden freigegeben, von denen manche jedoch einen Verweis auf den Verfassungsschutz als Mitempfänger enthielten. Der Zugang zu den für die Freigabe nötigen Findmitteln (Kataloge) wurde jedoch verwehrt – auch dagegen kann allerdings gerichtlich vorgegangen werden.

Um insgesamt mehr BND-Akten zugänglich zu machen und dennoch tatsächlich gerechtfertigte Geheimhaltung zu wahren, kann die Geheimhaltungsbedürftigkeit durch den Senat in einem In-Camera-Verfahren geprüft werden, bei dem via Gerichtsverfahren Urkunden oder Akten im Einzelfall geprüft werden. Der BND versucht jedoch, bei den von Gaby Weber angeforderten Akten eine generelle Sperrerklärung des Kanzleramtes zu erwirken. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, die Vertrauensbasis zu erhalten, auf welcher die Geheimdienste jeweils miteinander arbeiten. Am ungestörten Fortbestehen dieser geheimen Informationsflüsse habe auch die BRD ein Interesse. In Argentinien allerdings hat sich die Regierung für eine Deklassifizierung ausgesprochen, sodass es gut möglich ist, dass eine Sperrerklärung des Kanzleramtes ausbleibt. Die Akten des BND zur Colonia Dignidad in Chile wurden zwar angeblich notvernichtet und im Bundesarchiv seien nur noch wenige Blätter zu finden, doch Gaby Weber gibt die Hoffnung nicht auf. Vielmehr kritisiert sie, dass all dies unter der Verantwortung des Kanzleramtes geschieht.

Die so vehemente Geheimhaltung von Akten wurde in der sich Webers Vortrag anschließenden Fragerunde klar verneint und zu deren umfassender Freigabe ein Volksentscheid vorgeschlagen. Gabi Weber stellt den Nutzen von Geheimdiensten insbesondere deshalb auch generell in Frage, weil journalistische Korrespondent.innen vor Ort ihre Regierung oft besser informieren als deren eigene Geheimdienste mit ihren jeweiligen unsäglichen Verstrickungen, die das Freiklagen der Information überhaupt erst nötig machen. Hinzu kommt, dass Geheimdienste wie der BND sich großteils selbst vor allem aus öffentlichen Quellen informieren und das Geheimhalten von Informationen damit per se kaum begründbar ist. Drittens führt sie die Absurdität der auch internen Informationsfreigaben an: Etwa hat der Bundesrechnungshof keinen Zugang zu den Ausgaben der Dienste eine adäquate Eigenkontrolle über Restaurantrechnungen und Bestechungsgelder für "Quellen" erscheint allerdings doch sehr fragwürdig.

Webers Fazit für den souveränen Bürger und die souveräne Bürgerin: Wer Informationen von Behörden erhalten will, sollte die Gesetze nutzen, eine Rechtsmittelbelehrung verlangen und gegebenenfalls dafür auch vor Gericht ziehen.

erschienen in der FIfF-Kommunikation, herausgegeben von FIfF e.V. - ISSN 0938-3476 www.fiff.de



FIfF-Kommunikation 1/17 61